

Bundesministerium Verkehr, Innovation
und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

per E-Mail an karin.ritzal@bmvit.gv.at

Wien, 21.11.2018

Dr.B/Fu

Geschäftszahl: BMVIT-170.031/0005-IV/ST1/2018

Betrifft: 36. KFG-Novelle, Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer dankt für die Einladung zur Stellungnahme und begrüßt die Hinzufügung der „*Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, die tatsächlich auch Hausgeburten durchführen*“ in § 20 Abs. 5 lit.i des Entwurfes zur 36. KFG Novelle.

Dadurch wird die bisher vorherrschende Ungleichbehandlung zwischen Hebammen und Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe bei Blaulichtbewilligungen beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen



a.o. Univ. Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident